

# Rosenbacher Anzeiger

## Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

4. Jahrgang - Ausgabe November 2005

01.11.2005

### Öffentliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Verwaltungsverband Rosenbach  
Bernsgrüner Straße 18  
08539 Mehltheuer

#### Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Rosenbach für die Gemeinde Leubnitz

#### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 16.10.2005 in der Gemeinde Leubnitz

Der Gemeindevwahlausschuß hat in seiner Sitzung am 16.10.2005 das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Leubnitz ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	1.325
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	691
3. Zahl der ungültigen Stimmen	43
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	648

Zahlen der für den Bewerber und die anderen Personen abgegebenen gültigen Stimmen und Ergebnis:

<u>Bewerber/Person</u>	<u>Beruf oder Stand</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Anzahl der Stimmen</u>
Prager, Eberhard	Elektromeister	Schneckengrüner Straße 7 08539 Leubnitz	400
Lupart, Ulrich		Alte Reichenbacher Straße 46 08606 Oelsnitz/Vogtl.	172
Schirmer, Renaldo		Zum Eichicht 17 08539 Leubnitz OT Rodau	37
Rauh, Rita		Hauptstraße 6 08539 Leubnitz OT Demeusel	11
Heß, Isolde		Dorfplatz 5 08539 Leubnitz OT Schneckengrün	4
Scheunert, Ulrich		Schönberger Straße 1 08539 Leubnitz OT Rodau	4
Freund, Werner		Kornbacher Straße 1 08539 Mehltheuer OT Schönberg	3
Blotny, Michael		Südstraße 8 08539 Leubnitz	2
Mechler, Bernd		Zum Eichicht 21 08539 Leubnitz OT Rodau	2
Meinel, Gert-Peter			2
Riedler, Dieter		Nordstraße 11 08539 Leubnitz	2
Lugart, Ullrich			1
Lupan, Ullrich			1
Lupart, Eberhard			1
Lupart, Peter			1
Mergner, Heiko		Bergstraße 15 08539 Leubnitz	1
Michaelis, Johannes		Hauptstraße 4 08539 Leubnitz	1
Reichardt, Heinz		Am Park 6 08539 Leubnitz	1
Reichardt, Hendryk			1
Reiher, Rudolf		Kleine Gasse 2 08539 Leubnitz OT Schneckengrün	1

Der Bewerber **Prager, Eberhard** hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Er ist damit zum Bürgermeister gewählt.

Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) kann jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 96, 08523 Plauen, erheben.

Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 14 Wahlberechtigte beitreten.

Mehltheuer, den 17.10.2005  
Meinel - Verbandsvorsitzender

**Verwaltungsverband Rosenbach  
Bernsgrüner Straße 18  
08539 Mehltheuer**

**Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte der Gemeinden des  
Verwaltungsverbandes Rosenbach für Bauland im Dorfgebiet ortsüblich  
erschlossen, Stand 31.12.2004**

**Gemeinde Mehltheuer**

Gemarkungen Stand 31.12.2004: Mehltheuer, Drochaus, Fasendorf,  
Unterpirk, Schönberg

Mehltheuer 20 €/m<sup>2</sup>  
Sitz der Gemeindeverwaltung B - WA - o - II

Plangebiet "Am Wiesengrund" 44 €/m<sup>2</sup>  
B - WA - o - I/II

**Ortsteile:**

Drochaus 11 €/m<sup>2</sup>  
B - MD - o - I/II

Fasendorf 12 €/m<sup>2</sup>  
B - MD - o - I/II

Oberpirk 14 €/m<sup>2</sup>  
B - MD - o - I/II

Unterpirk 12 €/m<sup>2</sup>  
B - MD - o - I/II

Schönberg 14 €/m<sup>2</sup>  
B - MD - o - I/II

Garten- und Erholungsgrundstücke 4 €/m<sup>2</sup> (2 - 6 €/m<sup>2</sup>)  
im Gemeindegebiet je nach Lage, Erschließung  
und Nutzung

**Erschließung:**

Nach Mitteilung der Gemeinde ist in Mehltheuer neben der Neusiedlung "Am Wiesengrund" der Ortsbereich Leubnitzer Straße, Friedensstraße, Querstraße und ein Teil der Hohen Straße vollständig erschlossen. Im übrigen Ortsgebiet sind zwar Kanäle verlegt, es existiert jedoch keine Kläranlage. Die gleiche Situation besteht hinsichtlich der Abwasserentsorgung in den Ortsteilen. Im Ortsteil Drochaus ist die Neusiedlung "Waldblick" erschließungsseitig unvollendet geblieben. Im übrigen sind die erforderlichen Erschließungsanlagen, abgesehen von verschiedenen Außenbereichsanlagen, vorhanden.

**Gemeinde Leubnitz**

Gemarkungen Stand 31.12.2004: Leubnitz; Rodau, Demeusel,  
Rößnitz, Schnecken grün

Leubnitz 19 €/m<sup>2</sup>  
Sitz der Gemeindeverwaltung B - MD - o - I/II

Wohnpark 50 €/m<sup>2</sup> ebf  
B - WA - o - I/II

**Ortsteile:**

Rodau 15 €/m<sup>2</sup>  
B - MD - o - I/II

Demeusel 10 €/m<sup>2</sup>  
B - MD - o - I/II

Rößnitz 10 €/m<sup>2</sup>  
B - MD - o - I/II

Schnecken grün 11 €/m<sup>2</sup>  
B - MD - o - I/II

Gartenland / Erholungsgrundstücke 4 €/m<sup>2</sup> (1,50 - 6 €/m<sup>2</sup>)  
je nach Lage, Erschließung  
und Nutzung

**Erschließung:**

Keine öffentliche Abwasserentsorgung im Dorfgebiet Leubnitz, obwohl Kanäle verlegt sind (keine Kläranlage). Die Abwasserentsorgung in den Ortsteilen entspricht der Situation im Dorfgebiet Leubnitz. Im übrigen sind die erforderlichen Erschließungsanlagen vorhanden.

**Gemeinde Syrau**

Gemarkungen Stand 31.12.2004: Syrau, Fröbersgrün

Syrau 33 €/m<sup>2</sup>  
Sitz der Gemeindeverwaltung B - MI/WA - o - II

Plangebiet "An der Ziegelgasse" 45 €/m<sup>2</sup>  
B - WA - o

Altgewerbeflächen 11 €/m<sup>2</sup>  
B - GE

Garten-/ Erholungsgrundstücke 5 €/m<sup>2</sup> (3 - 8 €/m<sup>2</sup>)  
je nach Lage, Erschließung  
und Nutzung

**Ortsteile:**

Fröbersgrün 12 €/m<sup>2</sup>  
B - MD - o - I/II

**Erschließung:**

Nach Auskunft der Gemeinde sind Ortsrandlagen z. B. der hintere Teil der Schnecken grüner Straße abwasserseitig noch nicht durch öffentliche Anlagen erschlossen. Im übrigen ist das im Zusammenhang bebaute Ortsgebiet Syrau voll erschlossen. Eine Straßenausbaubeitragssatzung existiert noch nicht. Im Ortsteil Fröbersgrün fehlt eine öffentliche Abwasserentsorgungsanlage.

Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachter-  
ausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten im  
Landratsamt Vogtlandkreis

Neundorfer Straße 94/96  
08523 Plauen  
Tel. 03741/ 392-2340 Herr Degenkolb  
03741/ 392-2345 Frau Hofmann

Mehltheuer, den 26.10.2005  
Woratsch - Bauamtsleiter

# Mitteilung des Landratsamtes Vogtlandkreis

Vogtlandkreis  
Lebensmittelüberwachungs-  
und Veterinäramt

## Mitteilung für die Halter von Geflügel im Vogtlandkreis zu einer Verordnung über Untersuchungen auf die Klassische Geflügel- pest sowie zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügel- pest (Geflügelpestschutzverordnung)

Durch das zuständige Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung  
und Landwirtschaft wurden folgende **allgemein verbindliche Festlegungen**  
getroffen:

Wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel (z.B.  
Stauße, Nandus, Emus), Wachteln, Enten oder Gänse hält, **hat die Tiere ab  
22. Oktober bis einschließlich des 15. Dezember 2005 in geschlossenen  
Ställen zu halten.**

Abweichend davon darf Geflügel außerhalb geschlossener Ställe gehalten  
werden, wenn:

- die Tiere unter einer überstehenden, nach oben wasserundurchlässigen  
Abdeckung (z.B. Folieplane) und mit einer gegen das Eindringen  
von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung gehalten werden und
- eine mindestens monatliche klinische Untersuchung des Geflügels  
durch den Hoftierarzt durchgeführt und durch diesen dokumentiert  
wird und
- der Geflügelhalter dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinär-  
amt des Vogtlandkreises (Anschrift/Rufnummern siehe unten) das  
Halten seines Geflügels außerhalb eines geschlossenen Stalles unver-  
züglich unter Angabe des Standortes anzeigt und
- der Geflügelhalter im Zeitraum vom 21. bis 30. November 2005  
mindestens ein Mal eine bestimmte Anzahl Tiere seines Bestandes  
durch den Hoftierarzt auf das Influenza-A-Virus der Subtypen H 5  
und H 7 untersuchen lässt (Blutprobe).

Darüber hinausgehende Ausnahmen können nur im begründeten Einzelfall  
nach Antragstellung beim

**Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises**  
Schulstraße 2

08209 Auerbach

Tel: 03744 254 3600, ...3601, ...3604

FAX: 03744 25443601

unter Festlegung weiterer Auflagen genehmigt werden.

**Geflügelmärkte, Geflügelausstellungen und Veranstaltungen** ähnlicher  
Art dürfen ab sofort nur durchgeführt werden, wenn

- mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung das Geflügel aus-  
schließlich in geschlossenen Ställen gehalten wurde und
- der Geflügelbestand längstens zwei Tage vor der Veranstaltung durch  
den Hoftierarzt klinisch untersucht worden ist und dies durch eine  
Bescheinigung nachgewiesen wird.

Es wird besonders darauf hin gewiesen, dass Verstöße gegen die vorstehenden  
Festlegungen als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden kön-  
nen.

Auerbach, den 20.10.2005

Dr. Möckel - Amtstierarzt

# Informationen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Verwaltungsverband Rosenbach  
Bernsgrüner Straße 18  
08539 Mehltheuer

## Informationen des Einwohnermeldeamtes

### Ausgabe der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2006

Gemäß Richtlinie der Oberfinanzdirektion Chemnitz erfolgt bis Ende Oktober  
2005 die Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2006.

Für die Zustellung ist die Meldebehörde der Gemeinde zuständig, in der Sie  
zum 20.09.2005 mit Hauptwohnung gemeldet waren.

Arbeitnehmer die bis Ende Oktober keine Lohnsteuerkarte erhalten haben,  
wenden sich bitte zwecks Ausstellung an die Meldebehörde.

Nicht benötigte Lohnsteuerkarten für das Jahr 2006 senden Sie bitte umge-  
hend mit einem entsprechendem Vermerk an uns zurück.

Prüfen Sie bitte, ob Anschrift und Geburtsdatum richtig sind,

- ist die richtige Lohnsteuerklasse eingetragen?
- Ist die Religionszugehörigkeit richtig?
- Ist die Zahl der Kinderfreibeträge, für Kinder unter 18 Jahren richtig  
eingetragen?

### Änderung auf der Lohnsteuerkarte

Für Kinderfreibeträge unter 18 Jahren, die nicht auf der Lohnsteuerkarte ein-  
getragen sind, ist vorzulegen:

- urkundlicher Nachweis (Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung,  
Scheidungsurteil)
- für Kinder, die nicht in unseren Gemeinden gemeldet sind, benötigen  
wir eine steuerliche Lebensbescheinigung von der für den Haupt-  
wohnsitz zuständigen Meldebehörde.

Kinder über 18 Jahren werden vom zuständigen Finanzamt Plauen eingetra-  
gen. Es muss folgendes vorgelegt werden: Schul- oder Studienbescheinigung,  
Lehrvertrag.

### Neue Reisepässe ab 01. November 2005

Ab dem 01. November 2005 gibt es in Deutschland neue Reisepässe mit Ge-  
sichtsbio metrie (EU-Bio metrie-Pass).

Mit der Einführung der Gesichtsbio metrie in Reisepässen werden die neuen  
deutschen EU-Bio metrie-Pässe einen Chip enthalten, in dem das Gesichtsbild  
gespeichert wird.

Diesbezüglich werden neue Anforderungen an die Qualität der Pass- und Aus-  
weisbilder gestellt. Es werden nur noch Passbilder akzeptiert, auf denen das  
Gesicht in einer bestimmten Größe dargestellt ist, der Mund geschlossen und  
der Kopf sowie die Blickrichtung gerade ist (Frontalansicht).

Die Qualitätsanforderungen sind in einer neuen Foto-Mustertafel festgelegt,  
die auf der Homepage der Bundesdruckerei GmbH unter  
[www.bundesdruckerei.de](http://www.bundesdruckerei.de) heruntergeladen werden können. Die neue Foto-  
Mustertafel gilt verbindlich für Reisepässe, und vorläufige Reisepässe die ab  
dem 01. November 2005 beantragt werden.

Auch für Lichtbilder in Kinderreisepässen gelten die neuen Foto-Richtlinien  
mit Ausnahme der Anforderung zum Format und dem Gesichtsausdruck.  
Für Personalausweise und vorläufige Personalausweise können beide  
Lichtbild-Typen (nach alter und neuer Foto-Mustertafel) verwendet werden.  
Die Passbehörden werden allerdings das Passfoto auf seine Biometrietauglich-  
keit überprüfen müssen.

### Sagen Sie Ihrem Fotograf, für welchen Zweck Sie die neuen Passfotos benötigen!!!!

Die bereits ausgestellten Reisepässe behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

### Gebühren für Reisepässe ab dem 01. November 2005

- 37,50 Euro für Bürger bis 26 Jahre (Gültigkeit 5 Jahre)
- 59,00 Euro für Bürger ab dem 26. Lebensjahr (Gültigkeit 10  
Jahre)

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.epass.info](http://www.epass.info)

Mehltheuer, den 25.10.2005

Kalkreuter - SB Einwohnermeldeamt

Mitteilung des Bauamtes

**Baumaßnahme Oberpirk K 7871 (Talstraße) Errichtung von einem Straßendurchlass**

Die Maßnahme zur Errichtung des Straßendurchlasses in der Talstraße wird ab der 48. Kalenderwoche durchgeführt. Die Umleitung wird entsprechend ausgeschildert.

Wir bitten die Anwohner um Verständnis.

Mehltheuer, den 26.10.2005  
Woratsch - Bauamtsleiter

<b>Verwaltungsverband Rosenbach:</b>	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-0 Internet: <a href="http://www.vv-rosenbach.de">http://www.vv-rosenbach.de</a> <a href="http://www.rosenbach.info">http://www.rosenbach.info</a>	Telefax: 037431/869-29 E-mail: <a href="mailto:post@vv-rosenbach.de">post@vv-rosenbach.de</a> <a href="mailto:post@rosenbach.info">post@rosenbach.info</a>
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag und Freitag sowie nach telefonischer Vereinbarung !	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen) 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
<b>Gemeindeverwaltung Leubnitz:</b>	Am Park 1, 08539 Leubnitz Telefon: 037431/3424 Internet: <a href="http://www.leubnitz-vogtland.de">http://www.leubnitz-vogtland.de</a>	Telefax: 037431/86030 E-mail: <a href="mailto:leubnitz@web.de">leubnitz@web.de</a>
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag zusätzlich Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 16:30 Uhr bis 17.30 Uhr
<b>Gemeindeverwaltung Mehltheuer:</b>	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-10 Internet: <a href="http://www.mehltheuer.de">http://www.mehltheuer.de</a>	Telefax: 037431/869-19 E-mail: <a href="mailto:post@mehltheuer.de">post@mehltheuer.de</a>
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
<b>Gemeindeverwaltung Syrau:</b>	Höhlenberg 10, 08548 Syrau Telefon: 037431/809-0 Internet: <a href="http://www.syrau.de">http://www.syrau.de</a>	Telefax: 037431/809-12 E-mail: <a href="mailto:syrau@t-online.de">syrau@t-online.de</a>
Öffnungszeiten:	Montag und Donnerstag zusätzlich Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)
<b>Impressum:</b>	Herausgeber: Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer	
Inhaltliche Verantwortung:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach: der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel - für die Gemeinde Leubnitz: der Bürgermeister Johannes Michaelis - für die Gemeinde Mehltheuer: der Bürgermeister Peter Meinel - für die Gemeinde Syrau: der Bürgermeister Achim Schulz	
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats	
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei - Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz - Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau	
Einzelbezug:	Einzel Exemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.	